



Richtlinien zu Umwelt- und Sozialrisiken

Umfassend, höchste Branchenstandards, tief verankert in unserer Kultur

Unsere umfassenden Standards für Umwelt- und Sozialrisiken (Environmental and Social Risks, ESR) sind tief in unserer Kultur verwurzelt:

- Sie regeln die Kunden- und Lieferantenbeziehungen und werden unternehmensweit durchgesetzt und auf alle Tätigkeiten angewandt
- Sie entsprechen den höchsten Branchenstandards, was auch von Umwelt-, Sozial-, und Governance-Ratings entsprechend anerkannt wird
- Sie sind integriert in unseren Führungspraktiken und Kontrollgrundsätzen und werden auf Konzernleitungsebene überwacht

Die Richtlinien¹ sind mit unserer *UBS in Society*-Organisation abgestimmt. Diese koordiniert all unsere Aktivitäten und Kompetenzen im Bereich nachhaltige Anlagen und Philanthropie, unsere für die Beziehungen mit Kunden und Lieferanten geltenden Umwelt- und Menschenrechtsweisungen, unser betriebliches Umweltmanagement, sowie unsere gemeinnützigen Investitionen.

Einführung

Wir leben in einer Welt, die vernetzter, interdependenter und interaktiver ist als je zuvor. Insbesondere der rasende technische Fortschritt wirkt sich weitreichend auf die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen, ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Technologische Durchbrüche haben unser Denken und unser Handeln verändert. Und das gilt selbstverständlich auch für die Art und Weise, in der wir unser Geschäft betreiben. Darüber hinaus sind neue Produkte und Dienstleistungen entstanden und die Wahrnehmung unseres Umfelds hat sich geändert. Mit dieser Entwicklung sind zweifelsohne herausragende Vorteile und Chancen verbunden. Allerdings ist uns inzwischen auch viel bewusster, welchen Herausforderungen wir uns gegenübersehen.

Als globales Unternehmen und führender Wealth Manager ist UBS einzigartig positioniert, um bei der Bewältigung dieser Herausforderungen Unterstützung zu bieten, gemeinsam mit unseren Kunden und mittels eigener Anstrengungen. Unsere Prinzipien und Standards definieren klar, wie wir bei UBS unser Geschäft betreiben wollen. Sie gelten für alle Aspekte unseres Geschäfts und dafür, wie wir mit unseren Stakeholdern interagieren. In unserem Verhaltens- und Ethikkodex haben wir unsere Corporate Responsibility klar dokumentiert. Unsere Arbeit in wichtigen Bereichen der Gesellschaft, wie Umweltschutz und die Achtung der Menschenrechte, ist Teil davon. Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und tragen so zum übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung bei. Als globales Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst: Wir müssen die Diskussion zu wichtigen Gesellschaftsthemen vorantreiben, zur Festlegung von Standards beitragen und sowohl in unserer Branche als auch darüber hinaus mit anderen zusammenarbeiten.

Das Management von Umwelt- und Sozialrisiken ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensverantwortung (Corporate Responsibility). Wir wenden auf unsere Geschäftstätigkeit konzernweite Standards für Umwelt- und Sozialrisiken (Environmental and Social Risks, ESR) an. Diese Richtlinien helfen uns, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschenrechte sowie die damit verbundenen Risiken für unsere Kunden und uns zu identifizieren und zu steuern. Für die Produktentwicklung, die Anlagen, die Finanzierungen sowie die Entscheidungen für das Supply-Chain-Management haben wir Standards eingeführt. Wir haben gewisse kontroverse Aktivitäten erkannt, die wir entweder vermeiden oder nur unter strengen Kriterien eingehen.

Hierbei arbeiten wir mit Kunden und Lieferanten zusammen, um ihre Verfahren und Weisungen besser zu verstehen und abzuklären, wie allfällige Umwelt- und Sozialrisiken verringert werden können.

Die Grundlagen der UBS-Richtlinien im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialrisiken sind im Verhaltens- und Ethikkodex von UBS sowie im Verfassungsdokument von *UBS in Society* verankert.

¹ Dieses Dokument wurde nach der Veröffentlichung des UBS Net Zero Commitment Statement im April 2021 aktualisiert.

Unser Fokus

Unsere Branche spielt eine zunehmend aktive Rolle in der Auseinandersetzung mit globalen Themen wie dem Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Der Klimawandel wirkt sich weltweit auf die Ökosysteme, Gesellschaften und Volkswirtschaften aus, und wir unterstützen unsere Kunden dabei, dass sie ihre Ziele im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erreichen. Die zunehmenden ökologischen und menschenrechtsbezogenen Bedenken haben rasche Veränderungen des Wettbewerbs und des regulatorischen Umfelds mit sich gebracht, die sich auf unser Unternehmen, unsere Lieferanten und unsere Kunden auswirken. Wir reagieren auf die dadurch entstehenden Risiken und Chancen mit angemessenen Lösungen und Verpflichtungen. So war UBS eines der ersten Finanzinstitute, das vor über 25 Jahren die UN Environmental Programme Finance Initiative-Erklärung unterzeichnete. Ebenso zählten wir zu den ersten Unternehmen, die den UN Global Compact unterstützten. Darüber hinaus gehörten wir zu den Erstunterzeichnern des CDP, und unser Asset Management unterzeichnete als Investment Manager die Principles for Responsible Investment.

Unser Unternehmen war Gründungsmitglied der Wolfsberg-Gruppe, die im Jahr 2000 von elf globalen Banken gegründet wurde, um bewährte Praktiken für die Geldwäschereibekämpfung zu fördern. Des Weiteren trug das Unternehmen im 2011 massgeblich zur Gründung der Thun Group of Banks bei. Die Gruppe hat mittlerweile zwei Diskussionspapiere veröffentlicht. Diese haben zum Ziel, einen Bezugsrahmen aufzustellen, um zentrale Herausforderungen und Beispiele für bewährte Praktiken zu identifizieren, die bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Bankensektor von Relevanz sind. Wir sind Mitglied des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) und seit 2014 auch seines Beschwerdegremiums. Ebenfalls 2014 schlossen wir uns dem «Soft Commodities» Compact der Banking Environment Initiative und des Consumer Goods Forum an, der unsere Verpflichtung bestätigt, verantwortungsvolle Standards für die Geschäftstätigkeit zu entwickeln und umzusetzen.

2019 gehörte UBS zu den Erstunterzeichnern der Principles for Responsible Banking (PRB) der Vereinten Nationen. Die PRB bilden ein umfassendes Regelwerk und geben den Banken vor, wie sie Nachhaltigkeit in ihre Unternehmensbereiche integrieren können. Sie definieren die Rechenschaftspflichten und verlangen von jeder Bank, sich ehrgeizige Ziele zu setzen, diese zu veröffentlichen und auf diese hinzuwirken.

2020 wurde unser Unternehmen Gründungsmitglied der Net Zero Asset Managers Initiative und 2021 Gründungsmitglied der Net Zero Banking Alliance. Diese von der Industrie geführten und von den Vereinten Nationen einberufenen Allianzen bringen Banken und Vermögensverwalter zusammen, die sich verpflichtet haben, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Im Rahmen unserer Jahresberichterstattung informieren wir regelmässig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele von *UBS in Society*. Die Berichterstattung wird extern überprüft und gemäss den Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI) zusammengestellt. UBS ist nach dem internationalen Umweltmanagementstandard ISO 14001 zertifiziert.

- › **Siehe Anhang 7 im UBS Sustainability Report 2020 für eine Übersicht unserer Verpflichtungen und Mitgliedschaften.**

Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Die grössten Umwelt- und sozialen Herausforderungen weltweit – wie Bevölkerungswachstum, Energiesicherheit, Verlust der Artenvielfalt und Zugang zu Trinkwasser und Nahrungsmitteln – sind allesamt eng mit dem Klimawandel verbunden. Hierdurch erhält der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft eine grundlegende Bedeutung. Wir unterstützen diesen Übergang durch unsere umfangreiche Klimastrategie, die sich im Wesentlichen auf vier Säulen stützt:

- Schutz unserer eigenen Vermögenswerte: Wir haben unser Engagement in CO₂-relevanten Vermögenswerten in unserer Bilanz per 31. Dezember 2020 auf 1,9% bzw. USD 5,4 Mrd. gesenkt, verglichen mit 2,3% bzw. 2,8% per Ende 2019 und 2018. Im 2020 haben wir klimabezogene Risiken in unseren standardisierten Risikomanagementprozess integriert.
- Schutz der Vermögenswerte unserer Kunden: Wir unterstützen unsere Kunden dabei, klimabezogene Risiken zu beurteilen, zu bewirtschaften und sich gegen sie zu schützen. Zu diesem Zweck bieten wir innovative Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Anlage, Finanzierung und Research an. Mit den Unternehmen, in die wir investieren, führen wir einen aktiven Dialog.
- Mobilisierung des Kapitals privater und institutioneller Anleger: Wir mobilisieren das Kapital privater und institutioneller Anleger für Investitionen, die den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel fördern. Als Unternehmensberater und / oder Kreditgeber unterstützen wir den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft.
- Verringerung unserer direkten Klimaauswirkungen: Im Jahr 2020 haben wir unser Ziel, unseren gesamten Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen, erreicht. Dadurch senken wir unsere Treibhausgasemissionen um 79% gegenüber dem Stand von 2004.

Wir bringen unsere Unterstützung für die internationale Zusammenarbeit gegen den Klimawandel öffentlich zum Ausdruck:

- Unser Verwaltungsratspräsident hat das Statement des European Financial Services Round Table unterzeichnet, in dem eine starke, ehrgeizige Antwort auf den Klimawandel gefordert wird.
- Unser CEO ist Mitglied von CEO Climate Leaders, einer vom World Economic Forum organisierten Allianz.
- Wir unterstützen auch weiterhin die TCFD-Entwicklung durch unsere formelle Vertretung in der Task Force seit 2016.

Im April 2021 haben wir ein Net Zero Commitment herausgegeben, in dem wir unser Unternehmen verpflichten, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen, die sich aus allen Aspekten (Scope 1, 2, 3) unseres Geschäfts ergeben. Dabei werden Zwischenziele festgelegt, um Fortschritte zu gewährleisten.

- › **Unsere Klimastrategie und das Net Zero Commitment finden Sie auf ubs.com/klima**

Wälder und Biodiversität

Entwaldung und Walddegradierung können zum Rückgang der Biodiversität führen. Weil rund 80% der weltweit dokumentierten Spezies in tropischen Regenwäldern beheimatet sind, wirkt sich Entwaldung direkt auf die globale Biodiversität aus. Entwaldung ist tatsächlich – nach dem Energiesektor – der zweitgrösste Verursacher von Treibhausgasemissionen und für fast 20% der Emissionen verantwortlich – mehr als der gesamte weltweite Transportsektor. Man schätzt zudem, dass etwa 50% der Abholzung der Tropenwälder auf die Produktion von Soja, Palmöl, Holz und Rindfleisch zurückzuführen sind.

Darüber hinaus sind Millionen von Menschen direkt von den Wäldern abhängig (Kleinbauern, Jäger und Sammler, und Arbeiter in der Gewinnung von Gummi und anderen Waldprodukten). Die Entwaldung verursacht jedoch weiterhin schwere Gesellschaftsprobleme, die manchmal zu gewaltsamen Konflikten führen.

Da wir die damit verbundenen Risiken erkannten,

- wurden wir 2012 Mitglied des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)
- haben wir uns dem «Soft Commodities» Compact der Banking Environment Initiative und des Consumer Goods Forum angeschlossen. Dadurch wollen wir die Transformation von Soft-Commodity-Lieferketten unterstützen, indem wir von den Produzenten erwarten, vollumfänglich nach den geltenden Nachhaltigkeitszertifizierungssystemen zertifiziert zu sein, wie etwa dem des RSPO. Wir erkennen an, dass die illegitime oder illegale Aneignung von Land – also ohne angemessene Anhörung, Entschädigung und Berücksichtigung der üblichen Bodenrechte (gemeinhin als Land Grabbing bekannt) – sich merklich auf lokale Gemeinschaften auswirken kann. Oft sind Kleinbauern betroffen, die sich hauptsächlich auf die Subsistenzlandwirtschaft stützen, um für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.
- haben wir gewisse Aktivitäten, die mit Entwaldung und verbundenen Auswirkungen einhergehen, identifiziert und werden uns nicht an diesen beteiligen.

Menschenrechte

UBS hat sich verpflichtet, die Menschenrechte in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit einzuhalten und zu fördern. Wir sind der Ansicht, dass dies einen verantwortungsvollen Ansatz darstellt, der unseren Bestrebungen entspricht, unseren potenziell negativen Einfluss auf die Gesellschaft so weit wie möglich einzuschränken. Unsere Verpflichtung in diesem wichtigen Bereich besteht schon seit Langem. 2000 verpflichtete sich UBS gemeinsam mit weiteren 42 Unternehmen (als eine von nur drei Banken) zur Förderung und Umsetzung der damaligen Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen und Umweltschutz.

Die Prinzipien des Global Compact, der heute weltweit grössten Corporate-Responsibility-Initiative, basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights), der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work) der Internationalen Arbeitsorganisation, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (Rio Declaration on Environment and Development) sowie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention Against Corruption). Im 2011 hat die UNO einen wichtigen Schritt getan, indem sie die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) genehmigte. Zu diesem Zeitpunkt gründete UBS zusammen mit anderen Banken die Thun Group of Banks, um diese Entwicklungen und Schlussfolgerungen gemeinsam zu betrachten und schliesslich Erfahrungen und Ideen bezüglich der Umsetzung der Leitprinzipien untereinander auszutauschen.

Die Gruppe hat mittlerweile zwei Diskussionspapiere veröffentlicht. Diese haben zum Ziel, einen Bezugsrahmen aufzustellen, um zentrale Herausforderungen und Beispiele für bewährte Praktiken zu identifizieren, die bei der Umsetzung der UNGP durch den Bankensektor von Relevanz sind.

Beide Diskussionspapiere sind dazu gedacht, weitere Initiativen in diesem Bereich zu informieren. Das zweite Papier fokussiert beispielsweise auf die proaktive Agenda der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und im Besonderen auf die von der OECD in 2019 veröffentlichten Leitlinien zur Due Dilligence zum «Verantwortungsvollen Unternehmerischen Verhalten» (Responsible Business Conduct) im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und wertpapierpflichtiger Versicherungsgeschäfte. UBS ist ein Mitglied der Advisory Group dieses Projektes der OECD.

Unser Umgang mit Menschenrechtsfragen

- spiegelte sich zuerst 2006 in der UBS-Position zu Menschenrechten wieder. 2013 haben wir unsere Richtlinien im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialrisiken überarbeitet, um die Verantwortung für Menschenrechtsfragen zu formalisieren.
- zeigt sich in unserer Verpflichtung, keine Geschäfte zu tätigen, bei denen Kinder- oder Zwangsarbeit zum Einsatz kommt oder welche die Rechte von Ureinwohnern bedrohen.
- setzt sich in unserer firmeninternen Arbeit sowie gemeinsam mit der Thun Group of Banks und der OECD fort, um zu analysieren, wie wir die UNGPs in unserer Geschäftstätigkeit am besten umsetzen können.

Unsere Standards

UBS hat Standards für die Produktentwicklung, das Supply-Chain-Management sowie Entscheidungen für Anlagen und Finanzierungen eingeführt, die kontroverse Aktivitäten und andere potenziell problematische Bereiche bestimmen, wo UBS entweder keine Geschäfte tätigt oder nur unter strengen Kriterien.

Kontroverse Aktivitäten – Wo UBS keine Geschäfte tätig

UBS wird wissentlich keine Finanz- oder Beratungsdienstleistungen für Firmenkunden erbringen, deren primäre Geschäftstätigkeit oder geplante Transaktion gravierende ökologische oder gesellschaftliche Schäden nach sich zieht an oder durch:

- **Weltkulturerbestätten**, wie von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) klassifiziert;
- **Feuchtgebieten und -biotopen**, gemäss der Ramsar-Konvention;
- **Bedrohten Tier- und Pflanzenarten**, wie in Anhang 1 des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen aufgeführt;
- **Wäldern mit hohem Schutzwert**, wie in den sechs Kategorien des FSC (Forest Stewardship Council) definiert;
- **Illegale Brandrodung**: unkontrollierte und/oder illegale Brandrodung zur Landgewinnung;
- **Illegale Abholzung**, einschliesslich Kauf von illegal geschlagenem Holz (Baumstämme oder andere Rundhölzer);
- **Kinderarbeit**, gemäss ILO-Konventionen 138 (Mindestalter) und 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit);
- **Zwangsarbeit**, gemäss ILO-Konvention 29;
- **Rechten der indigenen Bevölkerung**, im Sinne des IFC Performance Standard 7.

Die gleichen Standards gelten, wenn UBS Güter und Dienstleistungen von Lieferanten bezieht.

UBS finanziert weder direkt noch indirekt die Entwicklung, Herstellung oder den Kauf umstrittener Waffen durch Unternehmen, die dem schweizerischen Bundesgesetz über das Kriegsmaterial zuwiderhandeln.

Zum Thema Streumunition und Antipersonenminen: UBS räumt Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung oder am Kauf von Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind, keine Kreditfazilitäten ein und führt für sie keine Kapitalmarkttransaktionen durch. Die Wertpapiere betroffener Unternehmen dürfen nicht in aktiv verwaltete Fonds für Private und institutionelle Anleger und Vermögensverwaltungsmandate aufgenommen werden. Bei der Einschätzung, ob eine Firma unter die gesetzlichen Restriktionen fällt, lässt sich UBS durch externe Experten beraten.

Potenziell problematische Bereiche – Wo UBS nur dann Geschäfte tätig, wenn strenge Kriterien erfüllt sind

Es gelten spezifische Richtlinien und Eskalationskriterien für Transaktionen mit Firmenkunden, die in den unten aufgeführten, potenziell problematischen Bereichen tätig sind. Die Richtlinien und Eskalationskriterien erstrecken sich auf Kredite, Handelsfinanzierung, Wertschriften und Kreditvergabegeschäfte sowie Beratung im Investment Banking.

Transaktionen in den unten aufgeführten Bereichen unterliegen einer umfassenderen Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) und einem erweiterten Genehmigungsprozess. Zusätzlich zur Beurteilung der Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, der Standards von UBS für kontroverse Aktivitäten und der früheren und aktuellen Umwelt- und Menschenrechtspraxis sowie der Bedenken von Anspruchsgruppen erfordern diese Transaktionen eine Beurteilung der folgenden Kriterien:

Soft commodities

- **Palmöl:** Unternehmen müssen RSPO Mitglied sein und dürfen seitens des RSPO nicht in der öffentlichen Kritik wegen ungelöster Punkte stehen. Ausserdem müssen die Unternehmen einen bestimmten Zertifizierungsgrad für ihre Mühlen oder Plantagen vorweisen und sich öffentlich dazu verpflichtet haben, eine vollständige Zertifizierung zu erhalten (wofür Nachweise vorgelegt werden müssen). Von den Unternehmen wird auch eine Verpflichtung auf das Prinzip «Keine Entwaldung, Kein Torf und Keine Ausbeutung» (No Deforestation, No Peat and No Exploitation – NDPE) verlangt, welches zunehmend im Palmölsektor eingeführt wird.
- **Soja:** Unternehmen, die Soja auf Märkten mit hohem Risiko der tropischen Entwaldung herstellen, müssen Mitglied des Roundtable on Responsible Soy (RTRS, Runder Tisch für verantwortungsvollen Sojaanbau) sein oder müssen einen ähnlichen Standard wie Proterra, International Sustainability & Carbon Certification (ISCC), Cefetra Certified Responsible Soya (CRS) anwenden und darf keiner ungelösten öffentlichen Kritik dieser Standards ausgesetzt sein. Wenn ein Unternehmen nicht zertifiziert ist, muss es sich glaubwürdig zu RTRS oder einem ähnlichen Standard verpflichten, einen robusten zeitgebundenen Plan bereitstellen oder ein glaubwürdiges Engagement für einen gleichwertigen Standard, welcher unabhängig überprüft wird, nachweisen.
- **Holz:** Unternehmen, die Holz in Märkten produzieren, bei denen ein hohes Risiko für die Abholzung der Tropenwälder besteht, müssen sich dazu verpflichten, die vollständige Zertifizierung seiner Produktion gemäss dem Forest Stewardship Council (FSC) oder einem nationalen System zu erreichen, das vom Metastandard des Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC, Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung) von 2010 für Holzprodukte befürwortet wird. Das Unternehmen muss auch Massnahmen zur Brandverhütung, -überwachung und -bekämpfung haben.
- **Fisch und Meeresfrüchte:** Unternehmen, die Fisch oder Meeresfrüchte produzieren, verarbeiten oder vertreiben, müssen nachweisen, dass sie nicht an illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei durch ihre Produktion oder über ihre Lieferkette beteiligt sind.

Energieerzeugung

- **Kohlekraftwerke:** Wir stellen weltweit keine projektspezifische Finanzierungen an Kohlekraftwerke zur Verfügung. Finanztransaktionen von Kohlekraftwerkbetreibern (>20% Kohleabhängigkeit) unterstützen wir nur, falls deren Übergangsstrategie mit dem Pariser Klimaschutzabkommen vereinbar ist, oder die Transaktion mit erneuerbaren Energien in Verbindung steht.
- **Grossstaudämme:** Transaktionen, welche direkt mit Grossstaudämmen in Verbindung stehen, erfahren eine Beurteilung anhand der Empfehlungen der World Commission on Dams (WCD, Weltkommission für Staudämme) und der Nachhaltigkeitsrichtlinien der International Hydropower Association (IHA Sustainability Assessment Protocol).
- **Atomenergie:** Transaktionen mit direktem Bezug zum Bau von neuen oder die Renovierung bestehender Kernkraftwerke erfordern auch eine Beurteilung, ob das Domizilland des Kunden oder das Land, in dem das Kraftwerk betrieben wird, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert hat.

Rohstoffe

- **Erdölvorkommen in der Arktis und Ölsände:** Wir stellen keine Finanzierung zur Verfügung, wenn der ausgewiesene Verwendungszweck der Erlöse mit neuen Offshore-Ölprojekten in der Arktis oder neuen Ölsandprojekten (Greenfield)² in Zusammenhang steht. Unternehmen mit erheblichen Reserven oder einer signifikanten Erdölproduktion in der Arktis und/oder Ölsänden (> 20% der Reserven oder Produktion) stellen wir nur Finanzierungen zur Verfügung, wenn sie eine Übergangsstrategie haben, die den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens entspricht, oder wenn die Transaktion mit erneuerbaren Energien oder sauberen Technologien in Zusammenhang steht.
- **Kohlebergbau:** Wir stellen keine Finanzierung zur Verfügung, wenn der ausgewiesene Verwendungszweck der Erlöse mit neuen Kraftwerkskohleanlagen (Greenfield)² in Zusammenhang steht. Wir finanzieren nur bestehende thermische Kohlebergbauunternehmen (>20 % des Umsatzes), wenn diese eine Übergangsstrategie verfolgen, die mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens in Einklang steht, oder wenn die Transaktion mit erneuerbaren Energien oder sauberen Technologien zusammenhängt.
- **Flüssigerdgas:** Direkt mit Flüssigerdgas-Infrastrukturanlagen verbundene Transaktionen werden einer erweiterten Due Diligence in Bezug auf Umwelt- und Sozialrisiken unterzogen. Dabei werden relevante Faktoren wie der Umgang mit ausgetretenem Methan sowie die Umwelt- und Sozialleistung der Unternehmen in Vergangenheit und Gegenwart berücksichtigt.
- **Ultra-Tiefseebohrungen:** Direkt mit Anlagen in Ultra-Tiefseebohrungen verbundene Transaktionen werden einer erweiterten Due Diligence in Bezug auf Umwelt- und Sozialrisiken unterzogen. Dabei werden relevante Faktoren wie eine Analyse der Umweltauswirkungen, die Verhinderung von Umweltverschmutzung und Reaktionspläne sowie die Umwelt- und Sozialleistung der Unternehmen in Vergangenheit und Gegenwart berücksichtigt.
- **Hydraulic fracturing (Fracking):** Transaktionen mit Unternehmen, die Fracking in ökologisch oder sozial sensiblen Gebieten betreiben, werden auch hinsichtlich ihrer Verpflichtung zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards, wie den Dokumenten und Standards für Hydraulic Fracturing des American Petroleum Institute, beurteilt.
- **Edelmetalle:** Transaktionen, die direkt mit Edelmetallminen verbunden sind, die eine kontroverse Umwelt- und Sozialrisiken-Historie aufweisen, werden auch anhand der Verpflichtung des Kunden zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards, zum Beispiel denjenigen des International Council on Mining & Metals (ICMM) oder gemäss des International Cyanide Management Code (ICMC), geprüft.
- **Diamanten:** Transaktionen mit Unternehmen, die Rohdiamanten abbauen und handeln, werden auch anhand der Verpflichtung des Kunden zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards, zum Beispiel dem ICMM, geprüft; Rohdiamanten müssen zudem gemäss dem Kimberley-Prozess zertifiziert sein.

Unsere Prozesse und Governance

UBS wendet auf sämtliche Transaktionen, Produkte, Dienstleistungen oder Aktivitäten (wie Kreditvergabe, Kapitalbeschaffung, Beratung oder Anlagen), in die eine Partei mit ökologisch oder sozial sensiblen Aktivitäten involviert ist, Richtlinien für Umwelt- und Sozialrisiken an. Diese Richtlinien dienen der Identifizierung und Steuerung von möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschenrechte sowie von damit verbundenen Finanz- und Reputationsrisiken.

Integration in Risiko-, Compliance- und operative Prozesse

Es kommen Verfahren und Instrumente zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Umwelt- und Sozialrisiken zum Einsatz, die in die Standardverfahren für Risiko, Compliance und in unserem operativen Geschäft integriert werden.

- **Kundeneröffnung:** Im Rahmen der Know-your-Client-Complianceverfahren von UBS werden potenzielle Kunden bezüglich Umwelt- und Sozialrisiken in Verbindung mit ihrer Geschäftstätigkeit überprüft.
- **Transaktionsspezifische Due Diligence:** Umwelt- und Sozialrisiken werden im Rahmen unserer standardmässigen Sorgfaltsprüfung und Genehmigungsprozesse für Transaktionen in allen Geschäftsbereichen und relevanten Produktlinien identifiziert und analysiert.
- **Produktentwicklungs- und Anlageentscheidungsprozesse:** Neue Finanzprodukte und -dienstleistungen werden vor ihrer Einführung auf Kompatibilität und Übereinstimmung mit den Umwelt- und Menschenrechtsstandards von UBS geprüft. Umwelt- und Sozialrisiken werden auch in Anlageentscheidungsprozessen und bei der Ausübung von Eigentumsrechten berücksichtigt, wie etwa beim Depotstimmrecht und beim Dialog mit der Geschäftsleitung von Beteiligungsunternehmen.
- **Eigene Abläufe:** Alle betrieblichen Aktivitäten und Mitarbeiter (beziehungsweise Auftragnehmer an den UBS-Standorten) werden auf die Einhaltung der relevanten Umwelt- und Arbeitsschutz- sowie Arbeitsrechtbestimmungen hin überprüft.
- **Supply-Chain-Management:** Umwelt- und Sozialrisiken werden auch bei der Auswahl von Lieferanten und der Geschäftstätigkeit mit ihnen überprüft. UBS überprüft im Rahmen ihrer Beschaffungsprozesse auch Güter und Dienstleistungen, die während ihres Lebenszyklus (Produktion, Nutzung und Entsorgung) möglicherweise Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsrisiken beinhalten.
- **Portfolio-Überprüfung:** Auf Portfolioebene prüfen wir regelmässig sensitive Sektoren und Aktivitäten, die zu Umwelt- und Sozialrisiken neigen. Wir beurteilen Engagement und Erträge der Kunden in diesen Sektoren und versuchen, die Portfolioqualität mit dem regionalen und/oder Sektordurchschnitt abzugleichen. Durch diese Portfolioprüfungen erhalten wir ein präzises Profil des Gesamtengagement sowie einen tieferen Einblick in unsere Transaktions- und Kunden-Onboardingprozesse. Anhand der Ergebnisse dieser Prüfungen können wir Möglichkeiten untersuchen, um das künftige Portfolioprofil sowie eine Reihe von Risikoparametern zu verbessern.

Kunden, Lieferanten und Transaktionen, die potenziell gegen die Position von UBS verstossen oder anderweitig Gegenstand signifikanter Umwelt- oder Menschenrechtskontroversen sind, werden im Zuge des Standard-Risiko- und Compliance-Prozesses von UBS identifiziert. Eine erweiterte Datenanalyse für Unternehmen, die mit solchen Risiken in Verbindung gebracht werden, ist in dem webbasierten Compliance-Tool integriert, das unsere Mitarbeiter nutzen, bevor sie eine Kunden- oder Lieferantenbeziehung eingehen oder eine Transaktion ausführen. Da dieses Tool systematische Überprüfungen ermöglicht, können wir potenzielle Risiken viel besser erkennen. 2020 wurden 2168 Fälle zur Beurteilung an unsere Einheit für Umwelt- und Sozialrisiken überwiesen. 81 davon wurden abgelehnt oder nicht weiter verfolgt, 342 wurden mit Einschränkungen genehmigt, und bei 56 war die Entscheidung noch pendent.

² Greenfield bezeichnet ein neues Bergwerk/eine neue Bohrung oder die Erweiterung bestehender Bergwerke/Bohrungen, die zu einer wesentlichen Steigerung der Produktionskapazität führen würden.

Die Zahl der zur Prüfung an die ESR-Einheit weitergeleiteten Fälle stieg im Vergleich zu 2019, was vor allem auf höhere Transaktionsvolumen in der Investment Bank und im Personal & Corporate Banking zurückzuführen ist.

Die Zunahme der von Asset Management weitergeleiteten Fälle ist auf Analysen der ESR-Einheit im Zusammenhang mit dem *Climate Action 100+* Engagement-Programm zurückzuführen.

Anzahl Analysen von Umwelt- und Sozialrisiken

Anzahl Analysen von Umwelt- und Sozialrisiken

	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.20	31.12.19	31.12.18	31.12.19
Zur Prüfung weitergeleitete Fälle¹	2 168	1 889	2 114	15
nach Region				
Amerika	373	248	288	50
Asien Pazifik	551	479	718	15
Europa, Mittlerer Osten und Afrika (ohne Schweiz)	223	282	293	(21)
Schweiz	1 021	880	815	16
nach Business Division				
Global Wealth Management ²	170	199	426	(15)
Personal & Corporate Banking	933	801	684	16
Asset Management	56	4	7	1 300
Investment Bank	977	849	980	15
Group Functions ³	32	36	17	(11)
nach Sektor				
Agrarindustrie ⁴	244	197	277	24
Chemie	71	61	91	16
Finanzsektor ⁵	747	722	589	3
Infrastruktur	95	82	109	16
Metalle und Bergbau	228	200	249	14
Öl und Gas	216	150	187	44
Technologie ⁶	140	105	164	33
Transport	52	40	51	30
Versorgungswirtschaft (Energie, Wasser, Abfall)	144	108	176	33
Andere ⁷	231	224	221	3
nach Beurteilung⁸				
angenommen ⁹	1 689	1 483	1 648	14
angenommen unter Vorbehalt ¹⁰	342	302	358	13
abgelehnt oder nicht weiterverfolgt ¹¹	81	100	108	(19)
hängig ¹²	56	4	0	1 300

¹ Transaktionen und Kundenonboardinganfragen, die an die Abteilung Environmental and Social Risk weitergeleitet wurden. ² Wealth Management und Wealth Management Americas werden seit 2018 als Global Wealth Management rapportiert. Zahlen von 2017 wurden daher angepasst. ³ Bezieht sich auf die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. ⁴ Beinhaltet z.B. Firmen, die Fisch und Meeresfrüchte, waldwirtschaftliche Produkte, Biotreibstoffe, Getränke und Lebensmittel produzieren oder verarbeiten. ⁵ Beinhalten z.B. Banken, Rohstoffhändler, Anlage- und Investitionsgesellschaften. ⁶ Beinhalten Technologie- und Telekommunikationsfirmen. ⁷ Beinhalten z.B. Luftfahrt und Verteidigung, allgemeine Industrie, Einzelhandel und Grosshandel (ab 2017). ⁸ Per 22.02.2020. ⁹ Kunde / Transaktion / Anbieter wurde auf Umwelt- und Sozialrisiken geprüft und als konform mit dem UBS Framework beurteilt. ¹⁰ Kunde / Transaktion / Anbieter wurde auf Umwelt- und Sozialrisiken geprüft und unter Vorbehalt angenommen. Vorbehalte können Ausschluss bestimmter Projekte, Bedingungen gegenüber Kunde / Anbieter oder interne Empfehlungen beinhalten. ¹¹ Kunde / Transaktion / Anbieter wurde auf Umwelt- und Sozialrisiken geprüft und wurde abgelehnt oder nicht weiterverfolgt. ¹² Entscheidung hängig. Die hängigen Fälle aus dem Jahr 2019 wurden geschlossen und den anderen Beurteilungskategorien zugeteilt.

Aufsicht und Kontrolle

Aufgrund der zahlreichen globalen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen werden diese Themen für Banken weiterhin an Bedeutung gewinnen. Aufgrund dieser Entwicklungen ist es erforderlich, dass wir unsere Weisungen und Praktiken einer regelmässigen und kritischen Prüfung unterziehen. Diese beruht auf einer sorgfältigen Beobachtung und Analyse gesellschaftlicher Themen, die für UBS möglicherweise relevant sein könnten.

Dieser Prozess ist eine Verantwortung auf der Ebene der Konzernleitung, welche sich mit strategischen Fragen zu Umwelt- und Sozialrisiken und den damit verbundenen Reputationsrisiken befasst.

Der Group Chief Risk Officer ist für die Entwicklung und Umsetzung von Grundsätzen und geeigneten Rahmenbedingungen für die unabhängige Kontrolle von Umwelt- und Sozialrisiken bei UBS verantwortlich.

Sämtliche Corporate Responsibility- und Sustainability-Entwicklungen bei UBS werden vom Corporate Culture and Responsibility Committee, einem Ausschuss des Verwaltungsrates der UBS Group AG, überwacht und überprüft.

Der Ausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Aufgabe, die Reputation von UBS im Hinblick auf ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Verhalten zu wahren und zu fördern. In dieser Funktion überprüft und überwacht er die Umsetzung der Richtlinien im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialrisiken von UBS.

© UBS Mai 2021. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.

